

# Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV)



## Kurzinformation zur Sportversicherung

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind auf der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

**Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.**

### Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

*Versicherungsschutz für Nichtmitglieder*

*Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz*

*Reiseversicherung*

*Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung*

*Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)*

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSV.

## Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

### Versicherungsbüro beim LSV Schleswig-Holstein e.V.

Winterbeker Weg 49

24114 Kiel

Tel.: (0431) 64 86 - 140, - 141, - 142

Fax: (0431) 64 09 848

Email: [vsbkiel@ARAG-Sport.de](mailto:vsbkiel@ARAG-Sport.de)

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Mitgliedsnummer des LSV an.

Bei Unfallschäden händigen sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

## Versicherungsträger



**ARAG** Allgemeine  
Versicherungs-AG

**EUROPA**  
Versicherungen

**EUROPA**  
Versicherung AG

**ARAG** Allgemeine  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

**Die Leistungen der Sportversicherung**  
**Gültig ab: 1. Januar 2009**

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSV.

**I. Unfallversicherung**

**Todesfall:**

€ 2.500,- für Kinder und unverheiratete Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

€ 4.000,- für Ledige

€ 5.500,- für Verheiratete

Die Leistung erhöht sich für jedes versorgungspflichtige Kind um € 1.600,-.

**Invaliditätsfall**

€ 5.000,- pauschal - ab 20% Invaliditätsgrad - bis zur Höchstsumme von € 165.000,-.

Leistungstabelle für Invaliditätsentschädigungen:

Invaliditätsgrad	Leistung
Weniger als 20%	€ 0,-
ab 20 %	€ 5.000,-
ab 25 %	€ 10.000,-
ab 35 %	€ 20.000,-
ab 45 %	€ 40.000,-
ab 55 %	€ 60.000,-
ab 65 %	€ 75.000,-
ab 75 % bis 100 %	€ 165.000,-

**Übergangsleistung**

€ 1.600,- nach 6 Monaten und weitere

€ 1.600,- nach 9 Monaten

**Weitere Leistungen:**

€ 5.000,- für Serviceleistungen

€ 5.000,- für kosmetische Operationen

€ 10,- Krankenhaustagegeld ab 1. Tag, wenn der Krankenhausaufenthalt mindestens 8 Tage dauert.

**II. Haftpflichtversicherung**

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 2.600.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 260.000,- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen

€ 31.000,- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Einrichtungen, Sportgeräte)

€ 260.000,- für Gewässerschäden

€ 1.500,- für Schlüsselverlust (10%, mind. € 50,- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

**III. Umwelt-Haftpflichtversicherung**

Die Deckungssumme beträgt je Ereignis:

€ 2.600.000,- für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung.

**IV. Vermögensschaden-Haftpflicht**

Die Versicherungssumme beträgt je Verstoß:

€ 15.000,- für Vereine

**V. Vertrauensschadenversicherung**

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 10.000,- und € 110.000,- je nach Organisation und Schadenereignis.

**VI. Reisegepäckversicherung**

€ 2.500,- je Reisetilnehmer bei versicherten Auslandsreisen.

**VII. Rechtsschutzversicherung**

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtschutzfall bis zu € 125.000,-. Für Kautionen gemäß Ziffer 6.1 € 52.000,-.

Die Selbstbeteiligung beträgt € 250,-. Diese entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

**VIII. Krankenversicherung**

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden **bis 35%** des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600,-;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 50,- je Schadenfall;

Rückbeförderung eines reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;

Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;

Fahrtkosten zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu € 13,- je Transport;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.